



Die untenstehenden Aufnahmekriterien gelten für alle 5 Kindergärten der Kirchengemeinde:

St. Johannes
Ahauser Damm 33
48619 Heek

St. Ludgerus
Schwatten Berg 2
48619 Heek

St. Marien
Grimmetstraße 5
48619 Heek

St. Franziskus
Schützenstraße 36
48619 Heek

St. Peter und Paul
Zum Kindergarten 6
48619 Heek

Aufnahmekriterien:

1. Geschwisterkinder:
Nach Möglichkeit werden Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen, abhängig von der freien Anzahl der Plätze im benötigten Gruppentyp. Der Kindergartenbeginn muss zum 01.08. erfolgen, da keine Plätze für Aufnahmen im laufenden Kindergartenjahr freigehalten werden.
2. Mitarbeiterkinder:
Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, werden Kinder von Mitarbeiterinnen die wieder in den Dienst zurückkehren, bevorzugt aufgenommen. Der Kindergartenbeginn sollte auch hier zum 01.08. erfolgen.
3. Alter des Kindes:
Bei zu vielen Kindern entscheidet das Alter des Kindes bezogen auf die jeweilige Gruppenform.
In der Gruppenform II (0-3 Jahre) werden die Kinder nicht nach Alter aufgenommen, da eine Mischung aus U2 und U3 Kindern in dieser Gruppenform vorhanden sein sollte.
4. Inklusion:
Kinder, für die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein Antrag auf Inklusion gestellt wird, werden dem Alter und dem Aufnahmedatum vorgezogen, wenn das Aufnahmedatum vor Februar des Kindergartenjahres liegt und im Wunschkindergarten noch ein Inklusionsplatz frei ist.
5. Kinder, die das ganze Kindergartenjahr in einer Einrichtung, die nicht „Wunschkindergarten“ ist verbringen, können auf der Warteliste des „Wunschkindergartens“ verbleiben und zum neuen Kindergartenjahr wechseln, wenn sie dort dann einen Platz anhand der Aufnahmekriterien bekommen. Für Kinder, die innerhalb des Kindergartenjahres aufgenommen werden gilt diese Regelung nicht. Ein Wechsel der Einrichtung ist nur dann möglich, wenn diese Absprache bei Aufnahme des Kindes bereits getroffen wurde.
6. Die Aufnahme in den Wunschkindergarten kann nicht garantiert werden. Die Plätze werden anhand der Aufnahmekriterien vergeben. Eine Betreuung in einem der anderen Kindergärten wird angeboten.
7. Eltern, die den alternativ angebotenen Kindergarten ablehnen, haben erst im folgenden Kindergartenjahr wieder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Diese Aufnahmekriterien werden angewandt für alle Kinder, die bis spätestens zum 29.10 des Anmeldejahres, für einen Kitaplatz im WebKita Portal des Kreises Borken <http://www.kreis-borken.de/webkita>

angemeldet und deren Eltern zu einem persönlichen Gespräch im Kindergarten vorstellig waren. Ab dem 01.11. gehen über das Anmeldeportal die ersten Platzangebote heraus. Für die Sortierung der bereits angemeldeten Kinder, anhand der oben stehenden Aufnahmekriterien, benötigt es ein paar Tage Zeit.

Kinder, die nach dem 29.10. über das Portal für das darauf folgende Kindergartenjahr angemeldet werden, werden bei abgeschlossenen vorläufigen Planungen, auf „freie“ Plätze der einzelnen Kitas verteilt. Dies soll vermeiden, dass die bereits vorläufig erteilten Platzangebote zurück genommen werden müssen.

Trotz dieser Kriterien behält sich der Träger vor, Kinder aus Gründen sozialer Notfälle vorzuziehen. Hier wird im Einzelfall entschieden.